

**HESSISCHER LANDTAG**

10.11.2016

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)  
Drucksache 19/3674**

Inhalt des Antrags: **Förderung von Belegungsrechten**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 24 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen  
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 8  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Soziale Wohnraumförderung

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	96.551,2	+4.000,0	100.551,2
<b>Eigene Erlöse</b>	96.551,2	0,0	96.551,2
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+4.000,0	4.000,0

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Unter der Ziffer 2 wird der folgende Spiegelstrich vor den Worten „in der jeweils gültigen Fassung.“ neu aufgenommen:

„- Richtlinie für den Erwerb von Belegungsrechten“

**Kameraler Haushalt:**

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 661)	0	+2.000.000	2.000.000

**Kameraler Haushaltsabschluss:**

**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
<b>HG 6</b>	79.720.000	+2.000.000	81.720.000
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	-60.063.000	-2.000.000	-62.063.000

**Verpflichtungsermächtigungen:****Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 683</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigungen 2018	0	+2.000.000	2.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+2.000.000	2.000.000

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Situation an den Wohnungsmärkten hat sich in den vergangenen Jahren spürbar gewandelt. Die absehbare demografische Entwicklung hat die Wohnungspolitik vor neue, differenziertere Herausforderungen gestellt. Künftig werden sich vermehrt Regionen mit ausgeglichenem Wohnungsmarkt, zum Teil auch mit einem Überangebot an Wohnungen, und Regionen mit einem verschärften Wohnungsmangel gegenüberstehen. In Hessen sind vor allem der südhessische Ballungsraum sowie die Hochschulstädte in Nord- und Mittelhessen durch einen Mangel an preiswertem Wohnraum gekennzeichnet.

Vor dem Hintergrund abschmelzender Bestände im öffentlich geförderten Wohnungsbau und auf Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes sollen nach 2013 und 2014 nun erneut Belegungsrechte erworben werden können. Hierzu ist vorgesehen, die „Richtlinie zum Erwerb von Belegungsrechten“ aus dem Jahr 2014 mit angepassten Fördersätzen erneut in Kraft zu setzen. Nicht in Anspruch genommene Mittel sollen einer Rücklage zugeführt werden.

Ziel dieser Förderung ist es, aus dem vorhandenen Wohnraumbestand im Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain, in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf nach § 5a des Hessischen Wohnungsbindungsgesetzes (HWOBindG) in der Fassung vom 3. April 2013 (GVBl. S. 142) sowie in den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern (Sonderstatusstädte) Hessens preisgebundenen Wohnraum für Haushalte zu sichern, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Hierdurch wird dem Abbau der Verfügbarkeit von sozial gebundenen Wohnungen entgegenwirkt.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**